

Elf Punkte zur Reform der Landeskulturpolitik

1 Kultur in eine Hand
 Alle Kulturagenden werden in einem Ressort zusammengefasst (dzt. in verschiedenen Ressort mit unterschiedlicher politischer Verantwortung).

2 Erhöhung
 des freien Kulturbudgets von 4,6 Mio Euro (0,21% des Landesbudgets) auf 7,1 Mio Euro oder 0,33% des Landesbudgets. Derzeit gehen nur 21 Cent von 100 Euro des Budgets des Landes Salzburg in die Förderung von unabhängigen Kulturstätten, Kunstprojekten, KünstlerInnen.

3 Neustrukturierung
 des Kulturbudgets (innerhalb nach Sparten):
 a) Kulturelles Erbe: für Nicht-Zeitgenössisches (Burgen, Schlösser, Museen etc.)
 b) Kunst und Kultur: für alles Zeitgenössische (mind. 50 Prozent Programm von und mit lebenden KünstlerInnen, ProduzentInnen etc.)
 c) Künstlerinnen und Künstler (Stipendien, Preise, Projekte etc.)

4 Eigener Budgetansatz
 »Medien«, der für die freie Kultur neben Community-TV, freies Radio, Netzkulturinitiativen etc. auch Printförderung beinhaltet. Dieser Budget-Ansatz soll aus der transparenten Landesmedienabgabe gegenfinanziert werden.

5 Einführung
 einer tatsächlichen »Mittelfristigen Fördervereinbarung« (dzt. Zielvereinbarung) mit einer Laufzeit von 3 Jahren – wie in der Stadt Salzburg.

6 Mindestens ein eigenes,
 offenes, zeitgenössisches Kulturhaus mit Ganzjahresbetrieb in jedem politischen Bezirk des Bundeslandes (dzt. fehlen Lungau, Tennengau, Pongau).

7 Ermöglichung
 der Bezahlung von KulturarbeiternInnen in der freien Szene nach dem Gehaltschema der IG Kultur Österreich (dzt. häufig Verdienst unter Salzburg-Schnitt).

8 Transparenz
 Klare Nachvollziehbarkeit aller Kulturmittel sowie öffentlich dokumentierte, frist- und zielgerechte Abwicklung der Kulturförderungen (siehe Modell Stadt Salzburg).

9 Fördervergabe
 »Kunst der Gegenwart und Projekte« bei Förderungen über 5.000 Euro durch eine unabhängige, z.T. überregionale Jury – mit Vorschlagsrecht für Landeskulturbeirat und Dachverband.

10 Öffentliche
 und zeitnahe Ausschreibung bei der Nachbesetzung von Führungspositionen in allen Bereichen der Landeskultur.

11 Aufwertung
 des Salzburger Landeskulturbeirats (in Verfassungsrang) und Besetzung des Beirats in demokratischen Wahlen nach klaren Kriterien – sonst Abschaffung!